

Mitteilung des Senats vom 25. Mai 2004

Das wirtschaftliche Potenzial von Unternehmern und Existenzgründern mit Migrationshintergrund

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 16/219 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Bedeutung misst der Senat den Unternehmern, Selbständigen und Existenzgründern mit Migrationshintergrund für die zukünftige ökonomische Entwicklung und insbesondere die Überwindung der Strukturschwächen Bremens zu?

Daten über Unternehmen, Selbständige und Existenzgründer lassen sich auf der Grundlage amtlicher Statistiken nicht eindeutig ermitteln, da die Nationalität der selbständig Tätigen nur über Gewerbean- und -abmeldungen erfasst werden.

Das Statistische Bundesamt hat in 1998 ca. 250.000 ausländische Unternehmen (6,3 % aller Betriebe) in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt. Nach einer Modellrechnung des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) ist davon auszugehen, dass es gegenwärtig 281.000 ausländische Selbständige in Deutschland gibt.

Nach einer Studie der Unternehmensberatung KPMG soll sich diese Zahl bis zum Jahre 2010 mehr als verdoppeln. Übertragen auf das Bundesland Bremen bedeutet dies aktuell eine Größenordnung von rund 1.000 (ca. 4 % der Gesamtzahl Bremer Unternehmen) und bis 2010 mehr als 2.000 selbständig Tätige.

Schon allein wegen dieser Größenordnung und des damit verbundenen Einflusses auf die Wirtschaftskraft und den Arbeitsmarkt misst der Senat den ausländischen Unternehmungen in Bremen eine erhebliche Bedeutung bei und sieht sie als einen wichtigen Faktor im Hinblick auf eine positive regionale Strukturentwicklung an.

2. Welche Maßnahmen hat der Senat in den vergangenen zweieinhalb Jahren ergriffen, die vielfältigen Beratungs- und Förderleistungen unter migrantischen Unternehmern und Existenzgründern besser bekannt zu machen und den Nutzungsgrad zu erhöhen, nachdem die von der Ausländerbeauftragten im Jahr 2001 in Auftrag gegebene Studie zu türkischen Unternehmern ergeben hat, wie überproportional gering die Inanspruchnahme der Wirtschaftsförderinstrumente ist, und welche Kenntnisse hat der Senat gegebenenfalls über die Wirkungen seiner Maßnahmen?

Der Senat bietet bei den Gesellschaften innerhalb der BIG-Gruppe, bei der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH und der B.E.G.IN-Gründungsleitstelle als zentrale Anlaufadresse für Existenzgründer/-innen und junge Unternehmen vielfältige Beratungs- und Förderangebote für alle (potentiellen) Unternehmerinnen und Unternehmer, unabhängig von der Nationalität, an.

Darüber hinaus sind nach Auffassung des Senats das Zusammenwirken des B.E.G.IN-Gründungsnetzwerkes mit dem Verein „Frauen in Arbeit und Wirtschaft e. V. – MiBoP –“ und die Beratungsangebote bei der AWO-Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte (BQN) in hohem Maß dazu geeignet, die spezifischen Bedürfnisse von ausländischen Existenzgründern/-innen und Unternehmer/-innen zu ermitteln und entsprechende Entscheidungshilfen bei Problemstellungen zu offerieren.

Für eine unterproportionale Inanspruchnahme der Beratungs- und Förderangebote für Selbständige mit Migrationshintergrund liegen dem Senat keine Hinweise vor.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden keine gesonderten Erhebungen bezüglich der Inanspruchnahme durch ausländische Unternehmen vorgenommen.

Neben den Angaben der Bremer Aufbau-Bank GmbH, die eine Kreditinanspruchnahme durch Unternehmer mit Migrationshintergrund von durchschnittlich 10 % ergeben hat, sind nach den Schätzungen der B.E.G.IN-Gründungsleitstelle im Jahr 2003 im Beratungsbereich 600 Anfragen von ausländischen Personen gestellt worden (rd. 30 %).

Im Hinblick auf den geschätzten 4-%-Anteil von Unternehmern mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl bremischer Unternehmen geht der Senat auf der Grundlage dieser Daten davon aus, dass bei ausländischen Existenzgründern/-innen und Unternehmen die Angebotsvielfalt in der Wirtschaftsförderung inzwischen weitgehend bekannt ist und umfänglich wahrgenommen wird.

3. Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat, um künftig das ökonomische Potenzial von Unternehmen und Existenzgründungen aus dem migrantischen Spektrum für Bremen und Bremerhaven besser zu entfalten?

Der Senat wird prüfen, ob und inwieweit das Beratungsteam der Gründungsleitstelle B.E.G.IN. um professionelle Vermittlungskompetenz mit Migrationshintergrund bzw. Migrationserfahrung ergänzt werden kann. Die speziellen Aufgaben könnten insbesondere sein: Kontaktpflege zu ausländischen Unternehmen und Organisationen, Aktivierung des Gründerpotenzials unter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund durch gezielte Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Erarbeitung von fremdsprachlichen Informationsmaterialien zu Fragen der Wirtschaftsförderung und Existenzgründung, Förderung des Informationsaustausches und der Kooperation zwischen ausländischen und deutschen Unternehmen.

4. Welche wirtschaftlichen Chancen für den Standort Bremen sieht der Senat in der Osterweiterung der Europäischen Union angesichts der zahlreichen Bremer und Bremerhavener Bürger polnischer Herkunft und ihrer Unternehmungen, und wie will er diese Chancen nutzen?

Der Senat bewertet die Osterweiterung der Europäischen Union positiv.

Der Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten insgesamt bietet nach Einschätzung des Senats ökonomische Entwicklungsmöglichkeiten für den Zwei-Städte-Staat. Die Erweiterung wird der export-, außen- und hafensorientierten Wirtschaft im Land Bremen zusätzliche Impulse verleihen und für mehr Wachstum sorgen.

Der Senat stellt dazu fest, dass bremische Unternehmen traditionell – und damit unabhängig von der Osterweiterung – enge Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Ländern, insbesondere zu Polen, aber auch zum Baltikum und zu Tschechien unterhalten. Erwähnenswert sind hier die Städtepartnerschaften mit Riga, Danzig, Szczecin und Kaliningrad. Laut einer Umfrage der Handelskammer Bremen zählten bei den exportorientierten Unternehmen bereits 2003 die Länder Mittel- und Osteuropas neben den Wachstumsmärkten in Asien zu den interessantesten Märkten.

Im Zuge des EU-Beitritts wird Polen mit steigendem Lebensstandard, zunächst im Bereich Nahrungs- und Genussmittel, in dem Bremen eine starke Position innehat, zunehmenden Bedarf entwickeln. Wegen der ökologischen Probleme

und der relativ geringen industriellen Wettbewerbsfähigkeit gibt es zudem einen großen Markt für Umwelt- und Modernisierungsinvestitionen.

Der Senat sieht für Bremen mit seiner Kompetenz in diversen technologischen Bereichen sowie seinem ausgeprägtem Know-how als internationales Hafen- und Außenwirtschaftszentrum interessante wirtschaftliche Möglichkeiten, die es gilt, aufgrund der bereits beträchtlichen Erfahrungen von bremischen Unternehmen mit polnischen Handelspartnern auszuweiten.

Zusammenfassend geht der Senat davon aus, dass die EU-Beitrittsländer, an der Spitze Polen, für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Bremen künftig noch eine größere Rolle als bisher als Absatz- und Beschaffungsmärkte spielen werden.